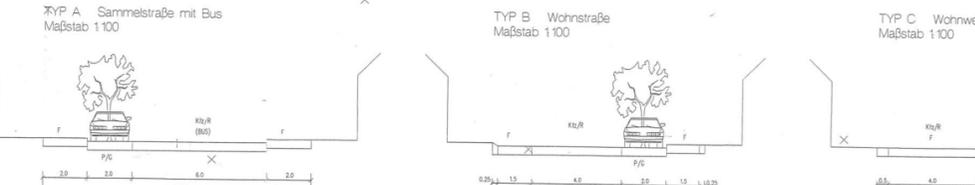


# BEBAUUNGSPLAN NR. 41 DER HANSESTADT STRALSUND 1. ÄNDERUNG

## "KLEINER WIESENWEG - NÖRDLICHER TEIL"

Grundlage des Baugebietes ist die Fassung vom 8. Dezember 1990 (BauNVO 1/3/2023), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 20. Dezember 1990 (BauNVO 1/3/2023), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 20. Dezember 1990 (BauNVO 1/3/2023), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 20. Dezember 1990 (BauNVO 1/3/2023) und mit Genehmigung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Bau durch Artikel 21 des Gesetzes vom 20. Dezember 1990 (BauNVO 1/3/2023), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 20. Dezember 1990 (BauNVO 1/3/2023), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 20. Dezember 1990 (BauNVO 1/3/2023).



- ### VI. Verfahrensvermerk zur 1. Änderung
1. Aufstellung und Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 in der Fassung vom März 1999 auf Grund des Aufhebungs- und Auslegungsbeschlusses der Bürgererschaft vom 03.06.1999. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20.06.1999 im Amtsblatt Nr. 11 der Hansestadt Stralsund.  
Hansestadt Stralsund, den 19. Mai 2000 Der Oberbürgermeister
  2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Ergänzung der Begründung, hat in der Zeit vom 01.07.1999 bis zum 02.08.1999 während folgender Zeiten (Tag, 8 Stunden Dienstreife) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungsfrist vorgedacht werden können, im Niederschriftsprotokoll vorgedacht worden können und auch Gelegenheit zur Einbringung von Einwänden im Amtsblatt Nr. 11 vom 23.06.1999 öffentlich bekanntgemacht worden.  
Hansestadt Stralsund, den 19. Mai 2000 Der Oberbürgermeister
  3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.06.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme zu den geänderten oder ergänzten Teilen bis zum 27.06.1999 aufgefordert worden.  
Hansestadt Stralsund, den 19. Mai 2000 Der Oberbürgermeister
  4. Die Bürgerchaft hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung am 06.06.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 06.06.2000.  
Hansestadt Stralsund, den 19. Mai 2000 Der Oberbürgermeister
  5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom März 1999 wurde am 06.06.2000 von der Bürgerchaft als Satzung beschlossen. Die Ergänzung der Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerchaft vom 06.06.2000 genehmigt.  
Hansestadt Stralsund, den 19. Mai 2000 Der Oberbürgermeister
  6. Die 1. Änderung der Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgetriggert.  
Hansestadt Stralsund, den 19. Mai 2000 Der Oberbürgermeister
  7. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung sowie der Stelle, die während der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, erfolgte am 07.06.2000 im Amtsblatt Nr. 8. In der Bekanntmachung ist auf die Gebührensatzverordnung vom 15.06.1999 und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KfzStV) und weiter auf die Möglichkeit und Folgen von Einspruchsverfahren (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Hansestadt Stralsund, den 15. Juni 2000 Der Oberbürgermeister
  8. Die 1. Änderung der Satzung ist am 07.06.2000 in Kraft getreten.  
Hansestadt Stralsund, den 15. Juni 2000 Der Oberbürgermeister

M 1 : 1000

HANSESTADT STRALSUND

DER OBERBÜRGERMEISTER  
BAUAMT  
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN ca. 1:25.000



Rechtsverbindlich ab: 07.06.2000

**BEBAUUNGSPLAN NR. 41**  
**"KLEINER WIESENWEG - NÖRDLICHER TEIL"**  
**1. ÄNDERUNG**  
DATUM: MÄRZ 1999  
PLANZEICHENERKLÄRUNG / TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(Teil A) Planzeichenerklärung  
1. Planungsrechtliche Festsetzungen  
1.1 Art der baulichen Nutzung (§§ Abs.1 Nr.1 BauGB, §1 BauNVO)  
1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ Abs.1 Nr.1 BauGB)  
1.3 Zahl der vorgesehenen als Höchstmaß (§§ Abs.1 BauNVO)  
1.4 Art der baulichen Nutzung (§§ Abs.1 Nr.1 BauGB)  
1.5 Maß der baulichen Nutzung (§§ Abs.1 Nr.1 BauGB)  
1.6 Zahl der vorgesehenen als Höchstmaß (§§ Abs.1 BauNVO)

(Teil B) Textliche Festsetzungen  
1.1 Art der baulichen Nutzung (§§ Abs.1 Nr.1 BauGB)  
1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ Abs.1 Nr.1 BauGB)  
1.3 Zahl der vorgesehenen als Höchstmaß (§§ Abs.1 BauNVO)  
1.4 Art der baulichen Nutzung (§§ Abs.1 Nr.1 BauGB)  
1.5 Maß der baulichen Nutzung (§§ Abs.1 Nr.1 BauGB)  
1.6 Zahl der vorgesehenen als Höchstmaß (§§ Abs.1 BauNVO)

3. Bauelemente überbauten und nicht überbauten Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen (§§ Abs.1 Nr.2 BauGB und §22 BauNVO)  
4. Verkehrsflächen (§§ Abs.1 Nr.11 BauGB)  
5. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
6. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)  
7. Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
8. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
9. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
10. Planung Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§§ Abs.1 Nr.20 und Nr.25a und b BauGB) in Verbindung mit §§ 88 und 89 - c BauNVO

11. Umgrünung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§§ Abs.1 Nr.24 und Abs.2 BauGB)  
12. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
13. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
14. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
15. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)  
16. Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
17. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
18. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
19. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
20. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)

11. Umgrünung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§§ Abs.1 Nr.24 und Abs.2 BauGB)  
12. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
13. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
14. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
15. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)  
16. Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
17. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
18. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
19. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
20. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)

11. Umgrünung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§§ Abs.1 Nr.24 und Abs.2 BauGB)  
12. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
13. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
14. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
15. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)  
16. Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
17. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
18. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
19. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
20. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)

11. Umgrünung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§§ Abs.1 Nr.24 und Abs.2 BauGB)  
12. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
13. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
14. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
15. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)  
16. Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
17. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
18. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
19. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
20. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)

11. Umgrünung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§§ Abs.1 Nr.24 und Abs.2 BauGB)  
12. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
13. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
14. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
15. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)  
16. Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
17. Grünflächen (§§ Abs.1 Nr.5 BauGB)  
18. Wasserflächen (§§ Abs.1 Nr.10 BauGB)  
19. Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgasanlagen (§§ Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)  
20. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§§ Abs.1 Nr.21 BauGB)